

habe er „ein Kruzifix in Händen, zu Jesus Christus gebetet und ihm die Katholische Kirche, den Papst, alle Stände der Kirche und die Gläubigen sowie die Einheit der Kirche anbefohlen. Und er habe bezeugt, er habe stets in der Einheit der Katholischen Kirche gelebt und in ihr wolle er auch sterben. Denen gegenüber, die anderer Meinung über ihn gewesen seien, wolle er nachsichtig sein, und er habe Gott gebeten, diesen zu verzeihen“ (Diarium des Franciscus Mucantius, 57).
Linz Karl-Heinz Braun

■ REUTNER RICHARD/WIESINGER PETER, *Die Ortsnamen des politischen Bezirkes Gmunden (Südwestliches Traunviertel)*. (Ortsnamenbuch des Landes Oberösterreich Bd. 6) Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien 1999. (186 u. 32 Karten) Kart.

■ HOHENSINNER KARL/REUTNER RICHARD/WIESINGER PETER, *Die Ortsnamen der politischen Bezirke Kirchdorf an der Krems, Steyr-Land und Steyr-Stadt (Südöstliches Traunviertel)*. (Ortsnamenbuch des Landes Oberösterreich Bd. 7) Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien 2001. (241 u. 32 Karten) Kart. € 72,30.

Im Abstand von jeweils zwei bis drei Jahren erscheinen die einzelnen Bände dieses Ortsnamenlexikons. In den hier angezeigten Bänden werden zusammen über 2000 Ortsnamen behandelt, die hinsichtlich ihrer Entstehung vom Frühmittelalter bis zur neuesten Zeit reichen.

Zu Bd. 6 sei im Einzelnen bemerkt: Als Belege für das Heraufreichen des erfassten Namensmaterials in die Gegenwart seien der *Maler-Alt-Weg* (12) um 1900 und die *Granitzen-Siedlung* (19) aus den „1970er Jahren“ angeführt.

Als wie schwierig sich die Etymologien erweisen, zeigt etwa *Ramsau*, das hier vom Pflanzennamen „Rams(n)“ hergeleitet (28) wird, während Konrad Schiffmann (Ortsnamen-Lexikon Bd. III, 363) an „(h)ram“ = Rabe denkt.

Bei *St. Wolfgang im Salzkammergut* (40f) bleibt die neuere Literatur (vor allem zu den Jubiläumsjahren 1976 und 1994) unberücksichtigt. Die Erbauung des ersten Gotteshauses durch den hl. Wolfgang (möglicherweise nicht exakt an derselben Stelle wie die heutige Kirche) ist jedenfalls nicht auszuschließen (vgl. meinen Aufsatz: „Wie alt ist die Kirche von St. Wolfgang am Aberssee?“, MOÖLA 9, 1968, 163–169). Schon das ursprüngliche Täuferpatrozinium der Kirche deutet ja auf eine Zeit vor dem 12. Jh. Dass die Ortsnamen *Altmünster* und *Neukirchen* in der Vichtau die konfessionellen Unterschiede (katholisch und protestantisch) zum Ausdruck bringen sollen (62, 84), ist wenig wahrscheinlich. Die namentliche Differenzierung betrifft sicherlich den Kirchen-

bau; die „neue“ Kirche wird zu einer „alten“ in Beziehung gebracht.

Bei manchen Ortsnamen wie *Traunkirchen* (92–92) und *Gmunden* (98–101) fragt man sich, was es bringt, wenn eine solche Fülle von zeitlich eng beieinander liegenden Urkundenstellen angeführt wird. Hier ist Schiffmann seinerzeit jedenfalls rationeller vorgegangen. Der erstangeführte Beleg für Traunkirchen (92) müsste übrigens auf „monache“ (nicht „monachi“) „de Trunchirch“ lauten, da es sich um ein Frauenkloster handelt. Zu diesem sowie zu Altmünster beziehungsweise Traunsee vgl. jetzt die gediegenen Artikel von Karl Amon in: U. Faust u. W. Krassnig (Hg.), *Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol* Bd. 3, St. Ottilien 2002, 703–748. Bei *Viechtwang* ist der Beleg für 1280 auf: „parochie vero (nicht verso) sunt iste: ... Viechtwang et Talhaim“ zu korrigieren (120, zu OÖUB III n. 553).

Einige Bemerkungen auch zu Bd. 7: Bei manchen Orten wie *Garsten*, *Gleink* und *Grünburg*, um nur drei Beispiele zu erwähnen, ist auch hier eine Hypertrophie von zum Teil völlig gleichlautenden Namensbelegen festzustellen.

Wichtige Hinweise auf die Siedlungsgeschichte bietet u.a. die Fülle slawischer Ortsnamen (zum Beispiel *Garsten* und *Sierning*). Vgl. hierzu meine Karte bairischer „ing“-Namen und slawischer Ortsnamen in Oberösterreich, in: *Kirche in Oberösterreich 1*, Strasbourg 1992, 29!

Eine Reihe von Ortsnamen zeigt, wie leicht Volks-etymologien in die Irre führen können. So gehen *Rosßberg*, *Rosßbach* und sogar *Rosenegg* b. Molln auf den Personennamen „Razzo“ oder „Rasso“ zurück (79f), während sich *Rosenegg* b. Garsten von der „Rose“ (155) und *Rosßberg* b. Wolfen tatsächlich vom „Roß“ („Berg, auf dem Pferde geweidet werden“) herleitet (186f). Ähnliche Überraschungen bieten Namen mit „Gold“. *Goldberg* bei Schiedlberg scheint auf „galt(e)“ (Vieh, das keine Milch gibt), zu verweisen, also auf einen Weideberg „für das nicht Milch gebende, trocken stehende Vieh“ (172), während der *Goldbrunn* bei Wartberg a.d. Krems einen Galgenbrunnen (mit galgenförmigem Aufsatz) bezeichnet (95). Beide Namen haben also nichts mit „Gold“ zu tun!

Zahlreiche Siedlungsnamen (nicht nur die echten „ing“-Namen) leiten sich von Personen als den Gründern oder ursprünglichen Besitzern her. Dem Ortsnamen *Thanstetten* dürfte der Personennamen „Tuen“ zugrunde liegen, der seinerseits von „tuom“ = Dom (nach der Wohnlage bei einem Dom) herkommen dürfte (170). In diesem Zusammenhang findet sich übrigens wieder einmal die irrige Schreibung „Domprobst“ (statt richtig: „Dompropst“, von lateinisch „praepositus“!). Den Orten *Pettenbach* und *Pettendorf* liegen

durchaus verschiedene Personennamen zugrunde. Jenes dürfte von einem „Pato“ hergeleitet sein (45f), dieses von einem „Pello“ (142). In diesem konkreten Fall bedingte eine Verlesung bei der josephinischen Landesaufnahme den nunmehr amtlichen Namen. Hinweise auf früheren Weinbau bieten Ortsnamen wie *Weinzierl* (43), *Weinberge* (65) und *Weinberg* (196). Heiligennamen, von denen hier einige angeführt seien, stehen für Heiligenverehrung. Sehr interessant ist es, dass das Gotteshaus von *Heiligenkreuz* bei Kremsmünster 1687 als eine Kirche des hl. Florian entstand; eine dort 1705 errichtete „Creutz-Säule“ führte aber schon 1712 zu einer Namensänderung (107). *Heiligenkreuz* b. Micheldorf war dagegen von Anfang an (1534) ein Kultort zu Ehren des Hl. Kreuzes (40). *Wolfgangstein* bei Kremsmünster geht auf ein um 1640 errichtetes Wallfahrtskirchlein zu Ehren der hl. Leonhard und Wolfgang zurück. Es fällt auf, dass in diesem Zusammenhang der Wolfganglegende ein historischer Kern zugestanden wird (114), der in Band 6, in welchem sich St. Wolfgang am Abersee findet, praktisch in Abrede gestellt wird (vgl. oben). Unsere Hinweise dürften gezeigt haben, wie aufschlussreich das Ortsnamenbuch in vielfacher Hinsicht ist. Die Benützbarkeit ist freilich durch die Gliederung nach Bezirken und das Fehlen der Seitenangaben im Register erschwert. Nach dem Vorliegen des Einleitungsbandes, auf den man aber noch lange warten müssen wird, wird das Werk besser erschlossen sein. Erforderlich wäre aber auch ein (derzeit nicht geplanter) Band mit einem Generalregister.

Dass das reiche Ortsnamenmaterial der von mir edierten und kirchenhistorisch ausgewerteten Passauer Bistumsmatrikeln (6 Bde., Passau 1972–1996, hier besonders einschlägig Bd. 2) unberücksichtigt bleibt, ist schade.

Wir wünschen dem Unternehmen einen raschen Fortschritt. Finanziell wird es vom „Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung“ und vom „Oberösterreichischen Musealverein“ gefördert. Dessen Präsident wird bedauerlicher Weise in den beiden besprochenen Bänden Georg „Wachter“ (statt richtig: Wach) genannt.

Linz

Rudolf Zinnhobler

KIRCHENRECHT

■ ALTHAUS RÜDIGER/OEHMEN-VIEREGGE ROSEL/OLSCHWESKI JÜRGEN (Hg.), *Aktuelle Beiträge zum Kirchenrecht* (FS H.J.F. Reinhardt, AIC 24) Frankfurt 2002. (346) Ppb.

Die Festschrift zum 60. Geburtstag von Prof. Heinrich J.F. Reinhardt (Bochum, Münster) versammelt 17 Beiträge von AutorInnen, die ihn als

Lehrer des Kirchenrechts kennen und schätzen gelernt haben. Die Themenstellungen sind offenbar aus ihrer jeweiligen beruflichen Tätigkeit erwachsen.

Versucht man den Sammelband zu systematisieren, finden sich zunächst vor allem jene Aspekte berücksichtigt, welche den „Kirchenrechtler als Verwaltungskanonist“ (R. Ahlers) betreffen. Dazu zählt etwa die leidige Debatte über die (standesamtliche) Eheschließung von aus der Kirche ausgetretenen Katholiken (wie dies per Erklärung nach staatlichem deutschem oder österreichischem Recht möglich ist) und die theologisch problematische Beurteilung einer solchen Ziviltrauung als eventuell kirchlich gültige Begründung einer sakramentalen Ehe. Sozialethisch und staatskirchenrechtlich relevant ist die Beschäftigung mit den aktuellen Migrationsphänomenen und der kirchlichen Haltung zur Asylproblematik unter familienrechtlichem Blickwinkel, wenn es seitens des Staates „kein Recht auf Familiennachzug“ geben soll (C. Fernández Molina). So informativ die Darstellung der Erfordernisse für eine mögliche Zulassung von verheirateten, wenngleich geschiedenen Personen zum Noviziat ist, so erscheint die von K. Kottmann behauptete „Dispenszuständigkeit des Ortsordinarius“ bezüglich des Zulassungshindernisses gemäß c. 643 §1 n. 2 CIC als fraglich, da in den Richtlinien der Römischen Kurie von einer Kompetenz der Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des Apostolischen Lebens ausgegangen wird.

In letzter Zeit erleben nicht nur Publikationen zum Strafrecht eine Renaissance, sondern auch die im kirchlichen Alltag wird der Ruf nach disziplinären Maßnahmen immer öfter laut. Ausführlich schildert R. Althaus die Grundprinzipien und Verfahrensabläufe der Strafverhängung auf dem gerichtlichen oder administrativen Weg mit der kritischen Nachfrage, ob dies tatsächlich „zwei gleichwertige Alternativen“ seien.

Auch wenn das statistische Jahrbuch der Kirche nun weltweit einen Anstieg an Priesterweihen konstatiert, so vermag dies nichts an Dramatik (zumindest) in der westeuropäischen Entwicklung bezüglich der volkskirchlichen Gestalt der Ortskirchen zu nehmen. Der Altersdurchschnitt des Klerus steigt, und die Sterberate von Priestern übersteigt die Berufungen bei weitem. So kommt es nicht nur verstärkt zu Zusammenschlüssen von Pfarren mit entsprechender rechtlicher Problematik (St. Schweer, J. Walter), sondern immer öfter wird auch auf die Möglichkeit eines komplexen Seelsorgemodells in der Zusammenarbeit von Klerikern und Laien gemäß can. 517 §2 zurückgegriffen. M. Böhnke legt dazu einen interessanten Literatur-, Forschungs-